



Strategische Markenführung und Kommunikation GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der AGB

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Château Louis – Strategische Markenführung und Kommunikation GmbH. Sie gelten für alle Aufträge, die an uns vergeben werden. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen in einem vom Auftraggeber und Château Louis unterzeichneten schriftlichen Agenturvertrag festgehalten werden.

2. Agenturleistungen / Präsentation

Jegliche, auch teilweise Verwendung der von uns mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der Ideen, die unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

3. Datenschutz

Der Auftraggeber bestätigt, dass von ihm oder auf seine Veranlassung von Dritten uns zu übermittelnde, personenbezogene Daten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Zustimmungen Betroffener vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch uns im Rahmen des uns erteilten Auftrags keine dieser Bestimmungen verletzt oder den Rahmen erteilter Zustimmungen überschreitet.

4. Abwicklung von Aufträgen

4.1 Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Erhalt widerspricht.

4.2 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen und ähnliches), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum, soweit über die weitere Verwertung und Nutzung dieser Unterlagen keine entsprechende Vereinbarung getroffen ist. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

4.3 Für vom Auftraggeber gelieferte Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen vier Wochen nicht abgefordert sind, wird Château Louis von der Haftungspflicht freigestellt.

4.4 Abgelehnte Gestaltungen, Ideen und Leistungen wie Konzepte, Skizzen, Entwürfe und ähnliches sowie Fotos und Filme bleiben Château Louis zur anderweitigen Nutzung und Verwertung vorbehalten.

5. Auftragserteilung an Dritte

5.1 Château Louis ist berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

5.2 Wir sind berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich die entsprechende Vollmacht.



Strategische Markenführung und Kommunikation GmbH

6. Lieferung, Lieferfristen

6.1 Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen auf unsere Veranlassung zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

6.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Einhaltung von Timings, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat. Bei Nichteinhaltung des von Château Louis vorgelegten Timings können Qualität, Richtigkeit und Liefertermin nicht gewährleistet werden.

6.3 Von uns zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

6.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

6.5. Haben wir den Auftraggeber auf rechtliche Bedenken bei der Auftragsabwicklung hingewiesen und besteht der Auftraggeber gleichwohl auf Durchführung, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden. Der Auftraggeber stellt uns in diesen Fällen von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

6.6. Halten wir die rechtliche Überprüfung einer Maßnahme durch eine besonders sachkundige Person für erforderlich, stimmen wir dies mit dem Auftraggeber ab. Dieser trägt nach Beauftragung die dafür anfallenden Kosten.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

7.2 Soweit die Parteien kein Honorar vereinbart haben, gilt unsere aktuelle Preisliste.

7.3 Unsere Rechnungen sind bei Agenturleistungen 14 Tage und bei Fremdleistungen 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

7.4 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen, Gegenständen und Rechten an unseren Leistungen vor.

7.5 Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen zu erstellen beziehungsweise Akontozahlungen abzurufen. Sobald Leistungen erbracht sind, die im Kostenvoranschlag als gesonderte Position ausgewiesen und beziffert sind, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen in entsprechender Höhe zu stellen.

8. Nutzungsrechte

8.1 Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen zum vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte für die Dauer der Zusammenarbeit übertragen. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere nach Beendigung der gemeinsamen Zusammenarbeit, bedarf unserer Zustimmung.

8.2 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte, sofern möglich, erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber auf seine Kosten übertragen.

8.3. Wir sind berechtigt, die von uns erbrachten Arbeiten und Leistungen im Rahmen unserer Eigenwerbung, auch im Internet und im Rahmen von Wettbewerben, zu verwenden.



Strategische Markenführung und Kommunikation GmbH

9. Gewährleistung, Haftung

9.1 Von uns gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine daraus resultierenden Ansprüche des Auftraggebers.

9.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht uns das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

9.3 Die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art ist im Falle leicht fahrlässigen Handelns von Château Louis, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden betrifft die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, einer eingeräumten Garantie oder einer Kardinalpflicht des Vertragsverhältnisses.

9.4 Die Bemessungsgrundlage für den Schadensersatz orientiert sich in jedem Fall am Grundsatz der Angemessenheit.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1 Als Gerichtsstand wird zusätzlich das für unseren Sitz zuständige Gericht vereinbart.

10.2 Es gilt deutsches Recht.

(Stand Februar 2015)